

Fraktion Freie Wähler/Freigeister

Ortschaftsrat

07.12.2020

Antrag auf Schaffung eines Fußgängerüberweges an der Bushaltestelle in Kospa

Der Ortschaftsrat und die Fraktion Freie Wähler/Freigeister beantragen die Schaffung eines Fußgängerüberweges an der Bushaltestelle in Kospa.

Begründung:

Der Verkehr auf der S4 nimmt stetig zu. Zur Zeit ist die S4 Umleitungsstrecke für die B87 in beiden Richtungen. Auch bei Verkehrsunfällen, Straßenbaumaßnahmen in Taucha oder Sperrungen der A14 wird die S4 verstärkt als Umleitung genutzt.

Das hohe Verkehrsaufkommen stellt eine große Gefahr für die Kinder ab Grundschulalter dar, die ab Mittag mit dem Bus von der Schule kommen. Sie überqueren hinter dem Bus die Straße, wenn sie nach Haus gehen, da das Dorf auf der anderen Straßenseite liegt.

Da der Ortschaftsrat diesen Schutz für die Kinder bereits mehrfach gefordert hat, aber der Antrag jeweils abgelehnt wurde, soll zur Untermauerung der Notwendigkeit eine Verkehrszählung mit kombinierter Geschwindigkeitsmessung in der Zeit von 12 – 17 Uhr durchgeführt werden. Die Zählung muss beidseitig und an relevanten Tagen erfolgen.

Auf der Basis dieser Zahlen ist vom Straßenbaulastträger die Schaffung des Fußgängerüberweges zu fordern. Das Argument, dass es bisher keine Unfälle gab, darf nicht als Ausschlusskriterium anerkannt werden. Muss erst ein Kind angefahren und verletzt oder getötet werden, damit endlich gehandelt wird?

Wir bitten um Informationen über die einzelnen Schritte im Ortschaftsrat und Stadtrat.

Falls es erneut zu einer Ablehnung kommt, bitten wir um den Schriftverkehr mit dem Straßenbauamt.



Roswitha Feustel
Vorsitzende
Ortschaftsrat



Ellen Häußler
Fraktionsvorsitzende
Freie Wähler/Freigeister



Max Seehaus
stellv. Fraktions-
vorsitzender

**Stellungnahme der Verwaltung
zum Antrag der Fraktion Freie Wähler / Freigeister vom 07.12.2020 zur
Schaffung eines Fußgängerüberwegs an der Bushaltestelle Kospa**

Die Anlage eines Fußgängerüberweges (FGÜ) entsprechend § 26 StVO unterliegt strengen Richtlinien. Örtliche Voraussetzungen für eine frühzeitige Erkennbarkeit und ausreichende Sichtbeziehungen zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer sind nur eine Bedingung. Hinzu kommen verkehrliche Voraussetzungen (Anzahl Fahrzeuge/h und auch Anzahl Fußgänger/h). Der Grenzwert bezüglich des Fußgängerverkehrs liegt bei 50 Fußgängern in der Stunde. Weiterhin ist die ortsfeste Beleuchtung zu prüfen.

Ab März 2021, wird durch den Fachbereich 2 das Verkehrsstatistikgerät dort aufgestellt. Damit wird die Verkehrsbelegung in beiden Fahrtrichtungen ermittelt.

Das Messgerät wird für einen verlängerten Zeitraum Daten sammeln, um anschließend eine verlässliche Auswertungsbasis zu bieten. Wir werden dadurch ausschließen, dass es durch die ggf. anhaltende Pandemielage zu nur beschränkt aussagekräftigen Messergebnissen kommt.

Da zurzeit in den Schulen ein eingeschränkter Regelbetrieb herrscht und keine Präsenzplicht der Schüler für den Besuch der Schule besteht, werden wir hier hilfsweise die tatsächlichen Schüleranzahlen für die gesamte Datenermittlung querender Fußgänger verwenden.

Sobald uns alle verwertbaren Zahlen vorliegen, wird der Antrag an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) zur Bearbeitung weitergeleitet werden.

In Ergänzung wird – falls erforderlich – durch die Verwaltung ggf. in Verbindung mit der Vorsitzenden des Ortschaftsrates, Frau Feustel, ein Vororttermin im LASuV angestrebt.


Scheler
Oberbürgermeister